

Drucksache Nr. 052/2007 öffentlich

Bekanntgaben und Verschiedenes Grüne Gentechnik

Anlagen: -

Gäste: -

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik und Gesundheit am 19.04.2004 hat die Verwaltung über rechtliche Grundlagen und Risiken der „grünen Gentechnik“ informiert und beschlossen, den freiwilligen Verzicht auf gentechnisch veränderte Organismen (GVO) zu begrüßen und die Forderung der Landwirte auf wirksamen Schutz gentechnikfreier Erzeugung zu unterstützen. Die Verwaltung sicherte zu, über die weitere Entwicklung zu berichten.

Sachstand aus Sicht des Landwirtschaftsamtes:

Der weltweite Anbau von GVO steigt an, derzeit sind es über 100 Mio. ha (Vergleich: D hat insgesamt 12 Mio. ha Ackerfläche). Den größten GVO-Anbau haben die USA mit 55 Mio. ha, gefolgt von Argentinien mit 18 Mio. ha und Brasilien mit 11,5 Mio. ha. Es wird GVO-Soja, -mais, -baumwolle und -raps angebaut. Die großen Agrarkonzerne wie Monsanto oder BASF drängen mit Macht auf Zulassung ihrer GVO-Produkte.

In Baden-Württemberg findet 2007 kein kommerzieller Anbau statt. Anbauversuche laufen vom Land aus mit Mais zur Testung auf Maßnahmen zur Sicherung der Koexistenz, d.h. Anbau von GVO- und nicht –GVO-veränderten Sorten nebeneinander ohne gegenseitige Beeinflussung (Unterschreitung der Kennzeichnungsschwellenwerte bei Lebensmittel 0,9 %, bei Saatgut nach ausstehender EU-Festlegung wahrscheinlich 0,1 %) sowie ein weiterer Versuch zur Sortentestung. Weitere Versuche werden gegebenenfalls bei den Hochschulen gefahren.

Am Zentralen Versuchsfeld in Döggingen ist der GVO-Anbau vertraglich abgeschlossen.

Für Baden-Württemberg ist derzeit nur der Mais ein Thema. Für den Mais MON 810 (Bt-Mais mit Zünslerresistenz) ist die Zulassung für den kommerziellen Anbau auslaufen, aber wieder beantragt, so dass weiter angebaut werden darf (Voraussetzung sind Registrierung und Eintrag ins Standortregister, welches über das Internet abrufbar ist). Der Maiszünsler bohrt den Stängel der Maispflanze in Höhe des Kolbens an. Der Stängel knickt um und führt zu erheblichen Ernteschwierigkeiten und Ertragsverlusten.

Der Maisanbau und damit auch das Gefährdungspotential durch den Maiszünsler hat sich durch die gestiegene Nachfrage im Bioenergiebereich deutlich ausgeweitet. Ausgelöst durch die Klimaerwärmung befindet sich zudem der Maiszünsler auf dem Vormarsch in die höher gelegenen Gebiete. Die Regulierung des Maiszünslers mit Trichogramma-Schlupfwespen (natürlicher Feind des Zünslers) funktioniert ökologisch verträglich, preiswert und zuverlässig, sie muss aber mindestens gemarkungsweise erfolgen, damit der Schädling großflächig vermindert wird. Das Land fördert diesen Einsatz über MEKA mit 60 €/ha.

Damit die Regulierung des Maiszünslers großflächig genug erfolgt, muss durch den Handel, die Berufsvertretung und die Officialberatung intensiv beraten und dafür gewonnen werden.

Die ZG tut dies, die Ämter beraten, das Landwirtschaftsamt des Schwarzwald-Baar-Kreises veröffentlicht wöchentlich Beiträge zum Anbau in der Wochenzeitung BBZ sowie im Internet und wird das Thema intensiv umsetzen.

Die bisherige Beratungsintensität entspricht den vorhandenen Möglichkeiten, das reicht aber sehr wahrscheinlich nicht aus, sie müsste intensiviert werden. Hier haben die Beratungsträger die Chance, ihren Einfluss auf die Meinungsbildung bei Landwirten und Verbrauchern geltend zu machen.

Allgemein werden Chancen der grünen Gentechnik in der Herbizidresistenz, Schädlingsresistenz, Trockenheitsanpassung und Mehrertrag für Biomasse gesehen. Risiken werden durch Übertrag der Pollen auf Kultur- und Wildpflanzen, Artenveränderung und durch mögliche Allergien oder Allergiegefahr bei sonst ansteigender Belastung beschrieben.

Die Wahlfreiheit der Lebensmittel muss nach EU-Recht gewährleistet werden, so auch die Koexistenz im Anbau. Staatlicherseits besteht keine Möglichkeit, gentechnikfreie Zonen auszuweisen, das müsste freiwillig durch „alle“ Beteiligten erfolgen. In kleinstrukturierten Gebieten wird das Land aber die Einrichtung gentechnikfreier Zonen unterstützen, wenn eine Beeinträchtigung der Nachbarfelder nicht vermieden werden kann (zur Feststellung der Anforderungen dienen die oben genannten Versuche). Die Haftung liegt nach derzeitiger Rechtslage nach dem Verursacherprinzip beim GVO-Anbauer.

Der BLHV vertritt die Haltung des „wir wollen den guten Markt für GVO-freie Ware nutzen, aber uns nicht neuen Entwicklungen verschließen“. Im Herbst '07 ist eine Fachausschuss-Sitzung zur Grünen Gentechnik mit Pro- und Contra-Rednern geplant. Derzeit wird aus haftungsrechtlichen Gründen vom GVO-Anbau abgeraten. Das Meinungsbild ist derzeit eher vorsichtig ablehnend, aber bezogen auf die Weiterentwicklung offen haltend. Der 2004 initiierte freiwillige Anbauverzicht gilt weiterhin. Die damals abgegebenen, auf ein Jahr befristeten Verzichtserklärungen der Landwirte wurden allerdings nicht mehr verlängert.

Die ZG präferiert derzeit ganz eindeutig einen Anbau ohne GVO, denn Koexistenz im Lagerhaus ist nur sehr aufwändig zu gewährleisten und der Markt für GVO-freie Ware scheint gut zu sein.

Ein „Ja“ zur grünen Gentechnik würde für den Handel höhere Kosten und den Verlust von Vermarktungsvorteilen, für die Verbände sowie für die Regierungspräsidien und Landratsämter mehr Zeitaufwand für das Handling des Zulassungs- und Registrierungsverfahrens bedeuten.

Kontrollmaßnahmen zum GVO-Anbau sind von der Landwirtschaftsverwaltung derzeit nicht durchzuführen.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.